

## **symptom & sense, Vertragsbedingungen:**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für ein Abonnement des Softwareprogramms **symptom & sense**:

Vertragspartner sind der Betreiber der Webseite **symptom & sense**

Dr. Philipp Zippermayr  
Rathausplatz 1  
4550 Kremsmünster  
Emailadresse: ph.zippermayr@gmail.com

und der/die NutzerIn im Sinne der nachfolgenden AGB. Er bestätigt, dass seine bei der Registrierung angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen

Geschäftsvertrag: Stand 01.10.2014

Es gilt österreichisches Recht und Verfahrensrecht.

Gerichtsstand: Bezirksgericht Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich

Trademark 01893327, Reg.: October 8, 2014

Gewerberegister Nr.: 409/11134

UID Nr. ATU59265501

DVR: 0000027 Datenschutzbehörde Rep. Österreich

Mit der Registrierung eines Benutzerkontos für den Zugang und Nutzung der Software **symptom & sense** erklärt der/die NutzerIn eine verbindliche Zustimmung zu den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Vertragsgegenstand:** Es handelt sich um ein internettaugliches Softwareprogramm zur Erklärung der Bedeutung von Krankheiten: es geht davon aus, dass Menschen wandelnde „Programme“ sind und Krankheit daher informatischen Gehalt hat, der Auskunft über die seelische Lage und die Situation der kranken Person gibt. Bei den Symptomen handelt sich um Vokabeln einer Körpersprache. Der Programmierung liegen 7000 Symptomenbedeutungen (Vokabular) und die Logik ihrer Kombination (Grammatik) zu Grunde. Das Programm ermöglicht dem Anwender die Symptome einer Krankengeschichte in eine Krankheitsbotschaft zu übersetzen.

Alle Nutzer von **symptom & sense** seien darauf hingewiesen, dass sich die Bewertung des Programms der traditionellen wissenschaftlichen (materialistischen) Denkweise entzieht. Ähnlich wie die Homöopathie basiert es auf einem informatischen Weltbild, von dem der Autor überzeugt ist, dass es das kommende sein wird. Wenn Sie mehr über dieses Weltbild und die Logik, die hinter diesem Programm steht, erfahren wollen, lesen Sie bitte den Artikel, **Jenseits der Messbarkeit, die Philosophie von symptom & sense**. Sie finden den Artikel auf der Homepage, [www.zippermayr-homoeopathie.at](http://www.zippermayr-homoeopathie.at) und auf der Startseite des Programms, **symptom- sense.com**.

**Haftung:** die Nutzung von *symptom & sense* dient ausschließlich der Informationsbeschaffung in obigem Sinn. Für die missbräuchliche Verwendung kann der Betreiber der Software nicht verantwortlich gemacht werden.

## **§1. Nutzungsbedingungen**

Mit dem entgeltlichen Erwerb einer **Jahresversion - jährlich zu bezahlendes Abo** - der über google app engine servergestützten Software *symptom & sense* erlangen die Nutzer die Möglichkeit, über eine Internetverbindung auf die Programmlogik im Rahmen des vorliegenden Vertrages zuzugreifen.

Mit dieser Vereinbarung überträgt der Betreiber dem/der NutzerIn das einfache Nutzungsrecht der Softwarefunktionen via Internet. Der Quellcode verbleibt beim Betreiber.

Der Betreiber ist Besitzer sämtlicher Schutz- und Urheberrechte der Software, *symptom & sense*, inklusiver der begleitenden Literatur zur Anleitung und Erläuterung der theoretischen Hintergründe.

Der/die NutzerIn hat das Recht, die Software in den Arbeitsspeicher zu laden. Für die gleichzeitige Nutzung auf einem weiteren Arbeitsplatz oder ein Netzwerk ist eine bzw. sind zusätzliche Lizenzen zu beantragen.

**Dem/der NutzerIn verbleiben die Rechte über seine Daten, also die persönlichen wie auch jene, die im Zuge der Programmfunktion verwendet werden. Der Betreiber hat somit auch keine Möglichkeit, das Passwort zu verändern.** Die Verwahrung und der Schutz der Zugangsdaten, vornehmlich des Passworts, obliegt dem/der NutzerIn.

Der/die NutzerIn hat das Recht, die ihm/ihr überlassene Software im Sinne des vorgesehenen Gebrauchs zu nutzen.

Urheberrechte: Der/die NutzerIn hat vorbehaltlich der Regelung in § 69d UrhG nicht das Recht, die Software oder die im Rahmen dieser Software zur Verfügung gestellten Texte, seien sie nun frei oder nur durch die Registrierung zugänglich, ohne Zustimmung des Betreibers zu kopieren und unter Umgehung des Urheberrechts zu verwerten, Hinweise auf Urheberrechte zu beseitigen bzw. Inhalte nach seinem Gutdünken zu verändern. Er/Sie hat auch nicht das Recht, den Zugang ohne Wissen des Betreibers zu übertragen, es sei denn dieser Dritte erklärt sich mit den Vertragsbedingungen schriftlich einverstanden.

Dem/der NutzerIn ist bekannt, dass für die Lauffähigkeit der Software, *symptom & sense*, eine marktübliche Hardware und digitale Software notwendig ist.

Registrierungen durch „bot“ oder ähnliche automatische Methoden sind unzulässig. Die anzugebende Email-Adresse muss permanent gültig und der/die NutzerIn auf diesem Wege erreichbar sein.

Der Betreiber kann die Registrierung eines/einer BenutzersIn ohne Angabe von Gründen ablehnen.

## **§2. Entgelte:**

Die Registrierung für die 30tägige Testphase von *symptom & sense* ist unentgeltlich.

Jeder/jede NutzerIn hat dazu ein einmaliges Recht. Eine Mehrfachnutzung durch Täuschung des Betreibers ist vertragswidrig.

Für eine Jahresabonnement zahlt der/die NutzerIn eine jährliche Gebühr von

249,20 € + 49,84 €20% Mwst = 299 €

24,92 € / Monat

Die jährliche Gebühr ist am Beginn der Laufzeit zu bezahlen. Der Erhalt der Jahreseinzahlung wird per Emailrechnung sofort bestätigt. Seitens der Nutzer besteht eine 14tägige Kündigungsfrist nach Vertragsbeginn ohne Angabe von Gründen (§ 5e KSchG). Zahlungsfrist ist 14 Tage ab Erhalt der Rechnung bzw. bis Ende der Testphase. Um eine Abschaltung zu vermeiden, sollten Bestellung und Einzahlung innerhalb der Testphase erfolgen.

**Freischaltung:** nach ordnungsgemäß durchgeführter Bestellung wird dem/der NutzerIn per Email eine Rechnung zugesandt. Die Jahresfreischaltung auf seinen/ihren Namen erfolgt nach Zahlungseingang. Eine Nichtbezahlung innerhalb der Testphase oder der Laufzeit eines Vertrages bedeutet Abschaltung des Zugangs seitens des Betreibers. Eine Freischaltung bei nachträglicher Bezahlung ist jederzeit möglich, sollte aber seitens des /der Nutzers/in mitgeteilt werden, um Verzögerungen, die im Zuge der Programmverwaltung möglich sind, zu vermeiden.

Die Laufzeit wird bei der **Erstbestellung** ab dem **Ablauf der Probezeit** gerechnet, danach jeweils ab **Ablauf der Jahresfrist, wobei 14 Tage** davor eine Verständigung + Rechnungszustellung für eine Verlängerung erfolgt. Die Bezahlung hat dann innerhalb dieser Frist zu erfolgen.

Wünscht der/die NutzerIn eine Vertragsbeendigung, hat eine Kündigung des Abos spätestens **bis 15 Tage vor Ablauf der Vertragsfrist zu erfolgen. Der Erhalt der Rechnung 14 Tage vor Ablauf bedeutet, dass ab jetzt eine Kündigung nicht mehr möglich ist.**

**Ohne rechtzeitige Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr.**

Das Rücktrittsrecht vom Vertrag ohne Angabe von Gründen – es beginnt mit der Bezahlung und beinhaltet das Recht auf Rücküberweisung der bezahlten Gebühr – endet 14 Tage nach der Bezahlung. Die kostenlose Testphase beschränkt sich auf 30 Tage. Eine frühzeitig oder zeitgerecht erfolgte Bestellung + Bezahlung verändert den Beginn der Laufzeit nicht: **sie beginnt stets mit Enden der Probezeit.** Das 14tägige Rücktrittsrecht betrifft den Zeitpunkt der Bezahlung, der naturgemäß rechtzeitig sein muss, um eine Abschaltung zu vermeiden. Naturgemäß bedeutet der Rücktritt Abschaltung des Zugangs.

Es liegt im Ermessen des Betreibers, die jährliche Gebühr von in den Folgejahren neu abgeschlossenen Verträgen der Inflation anzupassen. Die Gebühr gilt also jeweils für die Vertragsdauer von einem Jahr. Der/die NutzerIn hat das Recht einer Kündigung mit Enden seiner Laufzeit und Fälligwerden des neuen Tarifs.

### **§3. Datensicherheit, Aufbewahrung der Daten:**

Alle personenbezogenen Daten der Nutzer wie auch der von ihnen im Rahmen der Softwareanwendung von **symptom & sense** verwendeten Daten anderer Personen sind streng vertraulich. Der Betreiber hat keinerlei Recht an diesen. Die zur Identifizierung der Nutzer

notwendigen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Richtlinien sind hier die EU-Datenschutzrichtlinien § 8 DSGVO 2000 und das österreichische Telekommunikationsgesetz § 96 TKG.

**Symptom & sense** betrachtet sich als Dienstleister. Solange durch die Gesetzeslage die Weitergabe von Daten nicht eingefordert wird, sind die Interessen der Nutzer vorrangig.

Die Sicherheit des google app engine Servers stellt auch Sicherheit für die Auswertungsdaten jedes Nutzers/Nutzerin dar. Vorerst werden wir monatlich ein Backup machen, sodass ein im Grunde sehr unwahrscheinlicher Totalcrash bei Google keinen Totalverlust bewirken kann. Aus diesem Grund können wir im Augenblick auch keine Garantien oder Haftungen für die Auswertungen übernehmen. Dennoch besteht seitens des Betreibers die Absicht, in dieser Sache eine bessere Lösung zu finden.

Der/die NutzerIn kann jederzeit die Löschung seiner Daten fordern.

Achtung: Abschaltung bedeutet den Verlust der Zugangsberechtigung, der Zugang wird 180 Tage ruhend gestellt und danach gelöscht!

#### **§4. Mängel:**

Der/die NutzerIn teilt dem Betreiber offenkundige Mängel unmittelbar nach ihrem Auftreten schriftlich per E-Mail an die folgende Emailadresse mit:

[ph.zippermayr@gmail.com](mailto:ph.zippermayr@gmail.com)

Zu beachten ist, dass ein Mangel im technischen Einflussbereich des Betreibers liegen muss, trifft dies zu, so wird er ihn so rasch wie möglich beheben.

**Darüber hinaus liegt es durchaus im Interesse des Betreibers, auf Probleme der Verständlichkeit einzelner Formulierungen, Tippfehler und Ähnliches aufmerksam gemacht zu werden. Er wird sie von Zeit zu Zeit korrigieren oder wird, wenn sie in der Natur der Sache liegen (z.B. Widersprüche müssen keine Fehler sein), durch bessere Formulierungen verständlicher machen. Die Behebung dieser Mängel ist im allgemeinem Interesse, sind aber nicht verpflichtend, Verzögerungen führen daher zu keinen rechtlichen Ansprüchen des Nutzers.**

Schlägt die Beseitigung funktionaler Mängel (siehe §5) , die im Einflussbereich des Betreibers liegen, fehl, hat der/die NutzerIn die Möglichkeit, den Vertrag zu stornieren, den Preis ab dem Zeitpunkt des Auftretens des Mangels zurückzufordern oder zu mindern.

Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

**Kundendienst:** Sie haben Probleme? Richten Sie bitte Ihre Anfragen an

[ph.zippermayr@gmail.com](mailto:ph.zippermayr@gmail.com)

Eine Bearbeitung erfolgt so rasch wie möglich innerhalb von 1 – 2 Kalendertagen.

#### **§5. Gewährleistung:**

Der Betreiber gewährleistet während der kostenpflichtigen Vertragsdauer (Jahresabo), dass die Software die in der Betriebsanleitung (Handbuch) angeführten Eigenschaften besitzt. Allfällige Softwarefehler entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik, sind also nicht gänzlich auszuschließen.

Als Fehler anerkennt der Betreiber die Unmöglichkeit der Nutzung im Sinne des Vertragsgegenstandes soweit der Mangel in seinem Einflussbereich und nicht der der Internet-Plattform liegt.

Der informative Charakter der Dienstleistung schließt Schäden an Dritten aus, zumal die Verwendung der Information dem Gutdünken der Nutzer, für das keine Haftung übernommen werden kann, obliegt.

#### **§6. Allgemeines:**

Der Vertrag gilt nach obigem Wortlaut. Eventuelle Einwände seitens eines/einer NutzerIn werden keinesfalls Vertragsgegenstand. Dies auch dann nicht, wenn nicht widersprochen wurde. Sollten einzelne Bestimmungen ungültig sein, gilt dies nicht für die restlichen Vertragspunkte. Allfällige Rechtsgeschäftsgebühren sind vom Initiator zu tragen.

Die Vertragspartner sind verpflichtet, sich allfällige Änderungen der Emailadresse unverzüglich mitzuteilen. Wird dies verabsäumt, gehen die Mitteilungen an die zuletzt bekannt gegebene Emailadresse.

Allfällige Änderungen und Ergänzungen folgen neuen Rechtssituationen und den Bedingungen der Integration neuer Leistungen in das Softwareprogramm.

Auf Änderungen erfolgt ein schriftlicher Hinweis per Email. Sie werden wirksam, wenn nicht innerhalb einer 14tägigen Frist Einspruch erhoben wird.

Bei einem Einspruch wird der Betreiber den laufenden Vertrag nach Wortlaut erfüllen, behält sich jedoch eine Vertragsverlängerung nach Auslaufen des alten vor.

Geschäftsführung: Die im Rahmen von **symptom & sense** eingegangenen Pflichten und Verbindlichkeiten können ohne Zustimmung an Dritte (z.B. eine GmbH) übertragen werden, wenn damit keine schuldbefreiende Wirkung einhergeht